

Geschäft 1 Budget 2022, Genehmigung

Beantragter Beschluss:

Der Gemeinderat beantragt zuhanden der Gemeindeversammlung das Budget 2022 der Politischen Gemeinde Rifferswil zu genehmigen.

Der Finanzvorsteher hält die Präsentation zum Budget 2022.

Einleitend gibt er den Stimmberechtigten einen kurzen Überblick über die in den Finanzplan aufgenommenen Investitionen für die Jahre 2021 – 2025. Des Weiteren geht er auf die spezialfinanzierten Bereiche Wasser, Abwasser und Kehricht ein, insbesondere auf die Ende November 2021 durch den Gemeinderat publizierten Gebühren für das Jahr 2022.

Zu dieser Einleitung kommen diverse Wortmeldungen und Fragen aus der Bevölkerung:

Themenkreis Investitionen – Liegenschaften:

Ein Stimmberechtigter erkundigt sich, was für Investitionen in den nächsten Jahren konkret angedacht sind. So werden Bedenken geäußert, in Bezug auf die hohen Sanierungskosten der ARA Zwillikon und in diesem Zusammenhang die Frage aufgeworfen, ob dies zu einer erneuten massiven Steuerfusserhöhung führen werde, wie seinerzeit bei der Sanierung des Schulhauses. Diesbezüglich kann der Gemeindepräsident «Entwarnung» geben. Die Sanierung der ARA Zwillikon wird der Spezialfinanzierung «Abwasser» belastet und über die Abwassergebühren finanziert und nicht über Steuergelder. Auf dem entsprechenden Konto werden bereits seit ein paar Jahren Reserven aufgebaut, was zu gegebener Zeit helfen wird, die hohen Sanierungskosten zu tragen.

Andere Wortmeldungen betreffen die Sanierung der gemeindeeigenen Liegenschaften. Hier sind für die Jahre 2024 und 2025 Investitionskosten in den Finanzplan aufgenommen worden. Ein Stimmberechtigter erkundigt sich, welche Liegenschaften saniert werden sollen und welche Arbeiten konkret geplant sind. Der Finanzvorsteher erläutert, dass die im Finanzplan aufgenommenen Investitionsbeträge eine erste grobe Schätzung sind, da sich einige der gemeindeeigenen Liegenschaften in einem Alter befinden, in welchem normalerweise Sanierungen anstehen. An der letzten Gemeindeversammlung im September 2021 wurde die Bevölkerung informiert, dass im Jahr 2022 eine Liegenschaftskommission gegründet werden soll. Die Bevölkerung wurde dazu eingeladen, sich bei Interesse an einer aktiven Mitarbeit in der Kommission bei der Gemeindeverwaltung zu melden. Idee und Ziel des Gemeinderates ist es, dass die Liegenschaftskommission in einem ersten Schritt den aktuellen Zustand aller Gemeindeliegenschaften analysiert, den Bedarf der künftigen, notwendigen Investitionen (Unterhalt, Sanierungen, Modernisierungen etc.) eruiert sowie einen Zeit- und Kosten-Plan für die entsprechenden Investitionen der nächsten Jahre erstellen soll.

Eine Wortmeldung betrifft die Wiese beim Gemeindehaus. Im Budget 2022 seien CHF 90'000.- aufgeführt, worum es sich bei diesen Investitionen handle. Der Finanzvorsteher erläutert, dass das Projekt zur Umgestaltung und Umnutzung der Wiese neben dem Gemeindehaus der Bevölkerung im Rahmen einer Gemeindeversammlung vorgestellt werden wird. Der Betrag von CHF 90'000.- ist mit einem Sperrvermerk gemäss § 99 Abs. 4 Gemeindegesetz versehen und bedarf für die Freigabe einer Bewilligung durch die Gemeindeversammlung.

Themenkreis Abfallgebühren:

Ein Stimmberechtigter erkundigt sich, wieso man in Rifferswil nach wie vor an der Sperrgutsammlung festhalte, während alle anderen Gemeinden entweder keine Sammlungen mehr durchführen oder

dann eine Sammlung mit entsprechenden Sammelmarken (verursachergerechte Kostentragung). Der Finanzvorsteher erwidert, dass der Gemeinderat sich dafür entschieden habe, im 2022 die allgemeine Sperrgutsammlung aufrecht zu erhalten. Im nächsten Jahr könne der Entscheid durchaus auch anders ausfallen. So werde der Gemeinderat im 2022 z.B. für den Bereich Grüngutentsorgung eine verursachergerechte Entsorgung prüfen.

Nach Abschluss der Fragerunde fährt der Finanzvorsteher mit seiner Präsentation fort. Es folgen Ausführungen zur Erfolgsrechnung.

Folgende Wortmeldungen und Fragen kommen aus der Bevölkerung:

Themenkreis Schule:

Eine Stimmberechtigte fragt, wieso die Schule im Bereich Personalkosten für 2022 höhere Personalausgaben als im Vorjahr budgetiert, obwohl die Zahl der Kinder rückläufig ist und eine Kindergartenklasse weniger geführt wird. Die Primarschulpflegepräsidentin erläutert, dass gewisse Lohnkosten zwar reduziert werden konnten, andere hingegen zugenommen haben, so z.B. im Bereich individuelle Sonderschulung in der Regelklasse oder beim pädagogischen ICT-Support. Zudem waren im Sommer 2021 noch nicht alle Personalfragen für das neue Schuljahr abschliessend geklärt, weshalb man sich dafür entschied, lieber grosszügig zu budgetieren und es dann nicht ausschöpfen zu müssen, als umgekehrt.

Themenkreis Steuern:

Der Bereich Steuereinnahmen gibt zu verschiedenen Wortmeldungen Anlass. So fragt ein Stimmberechtigter, wieso man für 2022 mit 15% mehr Einkommenssteuern als im Vorjahr rechne. Der Finanzvorsteher verweist auf die Berechnungen des Steueramtes. Dieses errechne jeweils die Steuereinnahmen anhand diverser Faktoren. Ein Stimmberechtigter ergänzt, dass die Einkommenssteuern in den letzten Jahren immer zu tief vorhergesagt worden seien, vielleicht habe das Steueramt deswegen für dieses Jahr höhere Einnahmen budgetiert. Der RPK-Präsident erläutert, dass die Steuern im Budget 2021 aufgrund der Corona Pandemie tiefer angesetzt worden seien als in den Jahren zuvor. Corona habe aber im 2021 keine negativen Auswirkungen auf die Steuereinnahmen gehabt, vermutlich habe das Steueramt deshalb die Steuereinnahmen für 2022 wieder in den Bereich der Jahre vor Corona angehoben.

Themenkreis Renaturierung Jonenbach/Schwarzenbach:

Ein Stimmberechtigter erkundigt sich, ob das AWEL Projekt «Renaturierung Jonenbach» irgendwelche Kostenfolgen für die Gemeinde nach sich ziehen werde. Der Gemeindepräsident verneint dies. Die Kosten des Projekts werden durch den Kanton getragen.

Ein Stimmberechtigter erkundigt sich nach den CHF 15'000.-, die im Budget unter dem Stichwort «Renaturierung Scharzenbach» aufgeführt seien. Der Gemeindepräsident erläutert, dass es hierbei um die Kosten für eine Machbarkeitsstudie für die Revitalisierung des Schwarzenbachs handle. Der Kanton erachte den Schwarzenbach als schutzwürdig und sei auf den Gemeinderat zugekommen. In diesem Punkt sei noch alles offen. Der Gemeinderat habe die Kosten für eine mögliche Machbarkeitsstudie ins Budget aufgenommen. Die Finanzierung dieses Projekt sei noch nicht geklärt, es bestünden grosse Chancen, dass dieses Projekt fremdfinanziert werde.

Themenkreis IT Infrastruktur Gemeindeverwaltung:

Ein Stimmberechtigter erkundigt sich, in welchem Verhältnis sich die CHF 40'000.- für IT Anschaffungen in einmalige und wiederkehrende Kosten aufteilen. Der Gemeindepräsident erläutert,

dass sich der Betrag in etwa im Verhältnis 1/3 wiederkehrende und 2/3 einmalige Anschaffungskosten aufteilen lasse.

Abstimmungsempfehlung:

Der Gemeinderat Rifferswil und die Rechnungsprüfungskommission Rifferswil beantragen den Rifferswiler Stimmberechtigten das Budget 2022 der Politischen Gemeinde Rifferswil mit einem Gesamtaufwand von CHF 6'866'500.- und einem Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr von CHF 4'083'300.- zu genehmigen.

Abstimmung:

Das vorstehende Geschäft wird durch die Gemeindeversammlung im Sinne des Antrags des Gemeinderats mit klarer Mehrheit genehmigt (44 JA-Stimmen, gegenüber 0 NEIN-Stimmen und 6 Enthaltungen).

Geschäft 2 Steuerfuss 2022 Festsetzung

Der Finanzvorsteher hält seine Präsentation zum Steuerfuss 2022. Dabei betont er, dass in den letzten 3 Jahren insbesondere die Grundstückgewinnsteuern eine positive Auswirkung auf die Jahresrechnung hatten. Diese seien schwer vorhersehbar. Man habe den Steuerfuss letztes Jahr um 3% gesenkt, dieses Jahr gelte es ein Konsolidierungsjahr einzulegen. In einer kleinen Gemeinde sei dies besonders wichtig, da unvorhergesehene Ausgaben sich sehr schnell negativ auf die Finanzen auswirken können. Sollte 2022 wieder ein gutes Ergebnis vorliegen, so stehe für das Jahr 2023 einer weiteren Steuersenkung vermutlich nichts entgegen.

Fragen / Bemerkungen / Diskussion

Ein Steuerpflichtiger lanciert die Diskussion um den Steuerfuss mit seinem Antrag, die Steuern um 5% auf 98% zu senken. Die Gemeinde stehe finanziell sehr gut da. Sie habe letztes Jahr über 3 Millionen an Steuergeldern eingenommen und weise ein Nettovermögen von 7 Millionen aus. Er sehe keinen Grund, den Steuerfuss nicht zu reduzieren. Er möchte den Steuerfuss wieder in die Nähe der 90% bringen, die damals im Jahr 2015 massgebend waren, bevor die Steuern wegen des Baus des neuen Schulhauses massiv erhöht werden mussten. Eine Steuersenkung würde allen Haushalten und auch dem Gewerbe von Rifferswil guttun. Das Budget sei grosszügig gerechnet und werde seiner Meinung nach am Ende des Jahres einen Gewinn ausweisen. Ein Steuerprozent entspreche CHF 28'000.-, eine Senkung um 5 Steuerprocente sei also gut verkraftbar. Er bittet die Stimmberechtigten um Unterstützung seines Antrages.

Diesem Antrag wird von Seiten des Gemeindepräsidenten entgegengehalten, dass man den Wunsch nach einer Steuersenkung verstehen könne. Rifferswil sei die einzige Zürcher Gemeinde gewesen, die letztes Jahr trotz Corona Pandemie die Steuern um 3% gesenkt habe. Dieses Jahr gelte es nun, die Lage zu konsolidieren. Die Aufgabe des Gemeinderats sei es, vorausschauend zu planen. Man sehe Investitionen auf Rifferswil zukommen und halte es für gefährlich, den Steuerfuss in kurzer Zeit massiv zu senken, das könne sich als Bumerang erweisen. Es sei ratsam, den Steuerfuss kontinuierlich und in angemessenen Schritten zu reduzieren, wozu auch die Finanzexperten der Gemeinde raten. Das Dorf wachse stetig. Ein tiefer Steuerfuss würde das Wachstum beschleunigen und auch andere Personenkreise ins Dorf locken; als negatives Beispiel wird Kappel a. A. genannt.

Der RPK Präsident unterstützt den Gemeinderat in seiner Haltung. Er ergänzt, dass man auch immer an den Finanzausgleich denken sollte. Eine Steuersenkung wirke sich immer mit einer Zeitverzögerung von zwei Jahren auf den Finanzausgleich aus. Auch unter diesem Aspekt ist nach einer Steuersenkung ein Konsolidierungsjahr ratsam. Weiter gibt er zu bedenken, dass mit der Einführung von HRM II die Vorgaben betreffend die Abschreibungen grundsätzlich verändert wurden und die hohen Belastungen der ersten Jahre durch die linearen Abschreibungen stark reduziert sind. Der Bereich Gewerbe dagegen ist in Rifferswil steuermässig vernachlässigbar, er liegt in etwa im Bereich der Hundesteuer. Abschliessend veranschaulicht der RPK Präsident anhand von ein paar konkreten Berechnungsbeispielen, was eine Steuersenkung von 5% oder 3% für einen einzelnen Haushalt bedeute würde. Das Fazit: Für die einzelnen Haushalte würde nur eine kleine Steuerentlastung resultieren, für die Gemeinde hingegen würde es einen grossen Verlust auf Seiten der Steuereinnahmen bedeuten.

Ein Steuerpflichtiger meldet sich zu Wort. Eine Steuersenkung von 5% sei vielleicht zu viel. Er stellt den Antrag, den Steuerfuss um 3% auf 100% zu senken.

Abstimmungsempfehlung:

Der Gemeinderat Rifferswil und die Rechnungsprüfungskommission Rifferswil beantragen den Rifferswiler Stimmberechtigten den Steuerfuss 2022 der Politischen Gemeinde Rifferswil bei 103% festzusetzen.

Abstimmung:

Antrag 1 von W■■■ B■■■: Festlegung des Steuerfusses 2022 auf 98%

Der Antrag wird mit 13 JA-Stimmen gegenüber 34 NEIN-Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.

Antrag 2 von W■■■ K■■■: Festlegung des Steuerfusses 2022 auf 100%

Der Antrag wird mit 19 JA-Stimmen gegenüber 31 NEIN-Stimmen abgelehnt.

Hauptantrag des Gemeinderats und der RPK: Festlegung des Steuerfusses 2022 auf 103%

Der Antrag wird mit 34 JA-Stimmen gegenüber 13 NEIN-Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen.

Das vorstehende Geschäft wird damit durch die Gemeindeversammlung im Sinne des Antrags des Gemeinderats mit klarer Mehrheit genehmigt.

Einzelne Wortmeldungen zum Schluss

Ein Stimmberechtigter erkundigt sich, ob es den Tatsachen entspreche, dass es innerhalb des Gemeinderats zu Umverteilungen der Ressorts gekommen sei und welche Bereiche davon betroffen seien. Der Gemeindepräsident erläutert, dass dies korrekt sei. In den Bereichen Spitex, Entsorgung- und Recycling, Bibliothek und Friedhof sei es zu Ressortumverteilungen innerhalb des Gemeinderats gekommen. Diese Umverteilungen hätten im Sinne der Aufrechterhaltung eines reibungslosen Geschäftsbetriebs vorgenommen werden müssen. Seitens des Stimmberechtigten wird festgestellt, dass es sich bei allen genannten Bereichen um solche handle, die der gleichen Gemeinderätin zugeteilt gewesen seien. Diese Stelle sich seines Wissens zur Wiederwahl. Der Gemeindepräsident bestätigt dies. Er weist darauf hin, dass die Wahl der Behördenmitglieder durch die Bevölkerung erfolgt. Der Gemeinderat habe keinen Einfluss darauf, wer gewählt werde. Welche Personen sich für die verschiedenen Behördenwahlen zur Verfügung stellen, werde im Übrigen am kommenden Freitag 3.12.2021 im Anzeiger des Bezirks Affoltern publiziert.

Der Gemeindepräsident weist auf die Informationsveranstaltung des Kantons Zürich, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) zum Projekt «Renaturierung Jonenbach» vom 9. Dezember 2021 um 19.00 Uhr in der Engelscheune hin.

Der Gemeindepräsident bittet M■■ C■■ S■■ nach vorne. Sie leitet die Bibliothek Rifferswil seit 25 Jahren und wird per Ende Februar 2022 in Pension gehen. Der Gemeindepräsident bedankt sich bei Bibliotheksleiterin für ihren langjährigen Einsatz für die Gemeinde Rifferswil und überreicht ihr einen Blumenstraus. Die Bibliothek sei ein wichtiger Bestandteil von Rifferswil und werde von allen Einwohnern geschätzt. Die Bibliotheksleiterin bedankt sich bei der Bevölkerung und dem Gemeinderat für das ihr entgegengebrachte Vertrauen. Sie wird unter grossen Applaus verabschiedet.

Schlussbemerkungen des Gemeindepräsidenten

Die GV-Teilnehmer*innen erheben keinerlei Einwände gegen die Geschäftsführung. Sie nehmen zur Kenntnis, dass eine Verletzung von Verfahrensvorschriften an der GV gerügt werden muss, ansonsten das Rekursrecht entfällt.

Von der Rechtsmittelbelehrung nehmen sie Notiz, wonach beim Bezirksrat wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs wegen Verletzung anderer Bestimmungen des übergeordneten Rechts möglich ist. Gegen das Protokoll kann Aufsichtsbeschwerde erhoben werden.

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit des GV-Protokolls:

L ■ M ■

Gemeindeschreiberin

Genehmigung des GV-Protokolls:

C ■ L ■

Gemeindepräsident

W ■ B ■

Stimmzähler

J ■ W ■

Stimmzähler